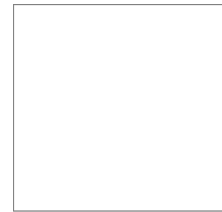


Motor-Club Ruhrtal e.V.

im ADAC und VCVD



Leitfaden für Trainer, Übungsleiter und Geländeordner zu Zeiten der Corona-Pandemie

Allgemeine Rahmenbedingungen:

- Zutritt des Geländes nur für Vereinsmitglieder.
- Zutritt des Geländes nur zu den vereinbarten Trainingstagen und Zeiten.
- Gruppengröße aus 20 Fahrer festgelegt, gemäß der empfohlenen Fläche pro Teilnehmer
- Anwesenheitsliste, Anmeldung zum Training geregelt
- Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe für den Notfall im Sani-Koffer vorhanden
- Desinfektionsstation an zentraler Stelle vorhanden
- Intensität des Trainings an Situation angepasst
- keine Verwendung von Vereinsmaterial oder Motorrädern

Vor dem Training:

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist das Betreten des Geländes untersagt, dies gilt für Trainer, Teilnehmer und Begleiter.
- Jeder Teilnehmer, Begleiter, Trainer und Übungsleiter muss die Zusatz-Erklärung mit all seinen Inhalten bestätigen.
- Jeder reist individuell an, keine Fahrgemeinschaften.
- Jeder Teilnehmer muss Mund-Nasen-Schutz und Getränk in einem Rucksack mitbringen und mit ausreichendem Abstand zu den anderen ablegen.
- Jeglicher Körperkontakt muss vermieden werden, z.B. bei der Begrüßung oder in der Sektion.
- Pausen sind nur an oder in dem eigenen Auto erlaubt.
- Autos parken in großem Anstand zueinander, so dass auch beim Verladen der Motorräder der Mindestabstand von 2m gewährt ist.
- Teilnehmer vor jeder Einheit auf Verhaltens- und Hygieneregeln hinweisen.

Während des Trainings:

- Mindestabstand von 2m muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.
- Immer nur ein Fahrer in der Sektion. Abstand während der Fahrt 4-5m.
- Mund-Nasen-Schutz während des Trainings ablegen, aber immer in Reichweite haben.
- Kein Körperkontakt, auch keine Hilfestellung oder Fangen in der Sektion.
- Kein Ausgeben von Speisen oder Getränken.
- Lautes Rufen oder Brüllen vermeiden. Kein Gebrauch von Trillerpfeifen.
- Gästen und Zuschauern ist der Zutritt ins Gelände untersagt. Ausnahme: Kinder bis 14 Jahre dürfen von einer Person begleitet werden. Diese ist für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.
- Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahre können nur trainieren, sofern die Aufsichtspflicht mit einem anwesenden Erwachsenen geregelt ist.

Nach dem Training:

- Nach Trainingsende zügiges Aufladen der Motorräder und direktes Verlassen des Geländes.
- Benutztes Trainingsmaterial wird gereinigt und desinfiziert.
- Müllbeutel wird nach jeder Trainingseinheit entsorgt.
- Protokoll über Teilnehmer an den Vorstand.